

Überbetriebliche Maschineninvestition / Vorgehen

In sechs Schritten zur überbetrieblichen Maschineninvestition

1. Informationsbeschaffung

Verfügbare schriftliche und mündliche Informationen bei den folgenden Stellen beschaffen:

- Kantonale oder private landwirtschaftliche Beratung;
- Treuhandstellen;
- Kantonale Landwirtschaftsverwaltung;
- Plattform Kooperationen;
- Berufskollegen und –kolleginnen, die bereits Erfahrung mit überbetrieblicher Maschineninvestition haben.

2. Diskussion unter den Beteiligten

Zusammen mit allen Beteiligten die wichtigsten Ziele und Möglichkeiten einer allfälligen Investition/Zusammenarbeit diskutieren: Welcher Bedarf besteht und welche Vorstellung haben die Beteiligten bezüglich Finanzierung und Nutzung der Maschinen?

3. Prüfung der Maschine, in welche gemeinsam investiert werden soll

Hat sich während der Diskussionen unter Schritt 2 gezeigt, dass sich die Beteiligten auf eine bestimmte Strategie einigen können, so geht es nun darum zu klären, welche Art der Maschine für die Investition in Frage kommt. → Offerten verschiedener Maschinenhersteller einholen.

3. Auswahl Abklärungen zur Finanzierung

Wichtig ist, dass die Investitionen in die Maschine für die einzelnen Partnerinnen und Partner tragbar sind. Notwendige Unterstützung, Tools und Hilfsmittel zur Berechnung und Überprüfung von Tragbarkeiten eines Projektes werden von den landwirtschaftlichen Beratungsstellen angeboten. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft resp. direkt bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle abgeklärt werden, ob für den gemeinsamen Maschinenkauf Investitionskredite oder Beiträge nach Art 19e **SVV** geltend gemacht werden können.

4. Organisation der gemeinschaftlichen Nutzung, Geschäftsführer (Maschinenhalter Bestimmen)

Investieren mehrere Beteiligte in eine gemeinsame Maschine, so haben Sie sich auch über die gemeinschaftliche Nutzung der Maschine auseinanderzusetzen und zu einigen. In der Regel werden für die gemeinsame Nutzung im Rahmen einer einfachen Gesellschaft sämtliche wichtigen Bewirtschaftungsgrundsätze vertraglich festgehalten.

5. Vertragsunterzeichnung

Die erstellten Verträge werden von den einzelnen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern unterzeichnet.

6. Kauf der Maschine und Umsetzung der Vertraglichen Regelungen

Mit dem Kauf der Maschine startet gleichzeitig auch die Zusammenarbeit der Beteiligten.